

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005
und der Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit* vom 4. Juli 2006

KR-Nr. 164/2003

4293 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 164/2003 betreffend
Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
im Bereich Drogenhilfe**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005 und denjenigen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. Juli 2006,

beschliesst:

I. Dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates wird zugestimmt.

Minderheitsantrag von Peter Schulthess, Käthi Furrer, Emy Lalli (in Vertretung für Markus Brandenberger), Katharina Prelicz-Huber, Christoph Schürch und Peter A. Schmid

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes bis spätestens ein Jahr nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat eingeladen.

*Die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Schürch (Präsident), Winterthur; Hansruedi Bär, Zürich; Kurt Bosshard, Uster; Markus Brandenberger, Uetikon am See; Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Käthi Furrer, Dachsen; Willy Haderer, Unterengstringen; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf; Peter A. Schmid, Zürich; Peter Schulthess, Stäfa; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon am See; Sekretär: Roland Brunner.

Der Bericht soll auf folgende Fragen Auskunft geben:

- *Wie prüft der Kanton, auf welche Angebote künftig verzichtet werden kann, welche zu erhalten sind und welche neu zu entwickeln sind?*
- *Wie will der Staat steuern, dass das künftige Angebot im Überlebenskampf der stationären Therapieeinrichtungen sich nach fachlichen Kriterien entwickelt und sich nicht nur noch auf christliche Häuser bezieht, welche dank hohem Spendenpotenzial und tiefen Personalkosten im finanziellen Wettbewerb am ehesten überleben werden?*
- *Aus der Praxis wird der Bedarf geäußert für ein Haus für 16–22-jährige Mischkonsumenten, welches nicht vollständig auf Abstinenz ausgerichtet ist. Welches Anreizsystem entwickelt der Staat, um Institutionen zu einem entsprechenden Angebotswechsel zu animieren?*
- *Die Antwort des Regierungsrates vom 23. November 2005 nimmt keinerlei Bezug auf den Bericht der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen vom Mai 2005, obwohl dort vom Bedarf nach einem veränderten Angebot in der Suchthilfe gesprochen wird. Dies soll nachgeholt werden. Gemäss diesem Bericht ist das 4-Säulen-Konzept weiterzuentwickeln. Gefragt sei eine Drogenpolitik, welche wegführt von einer Politik der illegalen Drogen zu einer Politik der psychoaktiven Substanzen. Das verlange nach neuen Angebotstypen. Dem Staat wird eine Lenkungsaufgabe für ein bedarfsgerechtes Angebot zugedacht, so wie dies auch die Postulanten in ihrer Begründung beschrieben. Wie will der Kanton diese Angebotslenkungsaufgabe wahrnehmen? Sie kann nicht einfach dem «Markt» überlassen werden.*
- *Wie sieht das ambulante und teilstationäre Angebot aus, und wie gut ist es mit dem stationären vernetzt? (Das Anliegen einer Bedarfsplanung beschränkt sich nicht auf das stationäre Angebot, sondern schliesst teilstationäre und ambulante Angebote mit ein.)*
- *Im Bericht wird erwähnt, dass Suchttherapie eine Querschnittsaufgabe sei. Wer hat die Federführung, und wie löst der Regierungsrat diese?*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Juli 2006

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Christoph Schürch Roland Brunner